

REGIO LINKS

Mitgliederzeitung der SP Schweiz
179 · Ausgabe Region Bern · Dezember 2018



STÄDTISCHE ABSTIMMUNG VOM 10. FEBRUAR 2019

JA zum Planungsmehrwert- abgabereglement, NEIN zum «Volksvorschlag»

AM 10. FEBRUAR 2019 STIMMEN WIR IN DER STADT BERN ÜBER DAS NEUE PLANUNGSMEHRWERTABGABEREGLEMENT (PMAR) AB. EIN SOLCHES WURDE NÖTIG, WEIL DAS NEUE KANTONALE BAUGESETZ DIE ERHEBUNG EINER PLANUNGSMEHRWERTABGABE BEI UM- UND AUFZONUNGEN NUR NOCH DANN ZULÄSST, WENN EIN KOMMUNALES REGLEMENT DIES VORSIEHT.

Mit dem Reglement soll im Wesentlichen die bisherige Praxis der Erhebung einer Abgabe von 40 Prozent des Planungsmehrwertes bei Um- und Aufzonungen fortgeführt werden. Bei Einzonungen soll der Abgabesatz auf 50 Prozent des Planungsmehrwerts erhöht werden.

Ein bürgerliches Komitee hat gegen das Reglement das Referendum ergriffen und gleichzeitig einen Volksvorschlag eingereicht. Dieser unterscheidet sich vom stadträtlichen Vorschlag einzig darin, dass bei Um- und Aufzonungen Planungsmehrwerte bis zu 150 000 Franken statt nur bis zu 20 000 Franken von einer Abgabe befreit wären. Bei Einzonungen gilt bei beiden Vorlagen eine Untergrenze von 20 000 Franken. Die Planungsmehrwertabgabe wird somit nicht grundsätzlich bestritten. Das Komitee macht jedoch geltend, dass mit einer höheren Untergrenze zusätzliche Anreize für kleinräumige Verdichtungen geschaffen werden.

Die SP-Fraktion lehnt den Volksvorschlag ab. Zum einen ist die vor-



Benno Frauchiger,
Stadtrat Bern

Mit dem vorliegenden Reglement wird im wesentlichen die bisherige Praxis fortgeführt.

geschlagene Untergrenze rechtlich fragwürdig, zum anderen sind die Argumente des bürgerlichen Komitees reine Augenwischerei.

Rechtliche Bedenken

Das Bundesgericht hat in einem Urteil aus dem Jahr 2017 bereits einen gesetzlichen Freibetrag von 100 000 Franken bei Ein-, Um- und Aufzonungen als zu hoch und mit den Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes nicht vereinbar qualifiziert. Mit Blick auf das Rechtsgleichheitsgebot dürfte es zudem problematisch sein, Planungsmehrwerte unter 150 000 Franken nicht zu erfassen, alle höheren Mehrwerte aber vollumfänglich der Abgabe zu unterstellen. Ausserdem gilt die im kantonalen Baugesetz festgelegte Untergrenze von 20 000 Franken nach verbreiteter Auffassung als bindend.

Augenwischerei

Die Befürchtung, dass mit der Abgabe für Planungsmehrwerte bei Um- und Aufzonungen Eigentümer von einer baulichen Verdichtung abge-

halten werden, hat sich nicht bestätigt. Bisher wurden bereits ab Mehrwerten von 10 000 Franken dieselben Abgaben erhoben, was nie ein Hindernis für eine zeitgerechte Realisierung des Mehrwertes durch Veräusserung oder Überbauung war. Bei Mehrwerten unter 150 000 Franken waren zudem fast ausschliesslich Baulinienanpassungen betroffen. In diesem Rahmen können kaum neue Wohnungen geschaffen werden, wie es sich das Referendatskomitee erhofft. Im besten Fall handelt es sich um Wohnraumerweiterungen.

Zweckgebundene Abgaben

Über Planungsmehrwertabgaben bei Um- und Aufzonungen hat die Stadt Bern in den vergangenen 10 Jahren jährlich rund 3 Mio. Franken eingenommen, welche zweckgebunden der Aufwertung des öffentlichen Raums zugute kommen. Aufgrund kantonaler Bestimmungen können bis zum Inkrafttreten des Reglements keine solchen Abgaben mehr erhoben werden. Darum ist es wichtig, dass am 10. Februar das Planungsmehrwertabgabereglement angenommen wird. Die SP-Fraktion empfiehlt erstens ein deutliches JA zum PMAR und zweitens, bei der Stichfrage der Stadtratsvorlage den Vorzug zu geben.

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

DIE SP REGION BERN-MITTELLAND HAT AM PARTEITAG VOM 30. NOVEMBER 11 FRAUEN UND 10 MÄNNER ALS KANDIDIERENDE FÜR DIE NATIONALE PARLAMENTARISCHEN WÄHLERINTESSATTE

FRAUENLISTE



Nadine Masshardt – bisher, 1984, Bern
Historikerin



Flavia Wasserfallen – bisher, 1979, Bern
Politologin, lic. rer. soc.



Tamara Funciello – JUSO, 1990, Bern
Studentin Geschichte, Präsidentin JUSO
Schweiz; Grossrätin



Giovanna Battaglio – 1975, Bern – Lic. iur.,
Fürsprecherin, MPA Uni Bern; Leit. Direktions-
stab Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)



Tanja Bauer – 1983, Köniz
Politologin; Wissenschaftliche Mitarbeiterin
beim Kanton Freiburg; Grossrätin



Karin Fisli – 1982, Meikirch
Primarlehrerin; Grossrätin



Kornelia Hässig Vinzens – 1967, Zollikofen
Biologin, Gymnasiallehrerin; Leiterin Dienst-
Aus- und Weiterbildung Bundesamt für
Energie; Grossrätin



Ursula Marti – 1966, Bern
Eidg. dipl. PR-Beraterin; eigenes Büro für
Kommunikationsberatung; Grossrätin



Meret Schindler – 1986, Bern
SP Bern Ost, Dipl. Pflegefachfrau HF; Gewerk-
schaftssekretärin Gesundheit; Grossrätin



Elisabeth Striffeler-Mürset – 1958, Münsingen
Gerontologin MAS; Grossrätin



Mirjam Veglio – 1967, Zollikofen
Betriebsökonomin; Geschäftsleitung Kibez
(Kinderbetreuung Zollikofen); Gemeinderätin,
Grossrätin



Maja Weber – 1971, Ostermundigen
Lehrerin, MAS Erwachsenenbildung/
Bildungsmanagement; Bildungsprojekt-
leiterin SBB; Gemeinderätin

ten für die Nationalratswahlen 2019

NATIONALRATSWAHLEN NOMINIERT. AUCH DIE BEIDEN SPITZENKANDIDIERENDEN DER JUSO AUF DEN SP-LISTEN KOMMEN AUS UNSERER REGION.

MÄNNERLISTE



Matthias Aebischer – bisher, 1967, Bern
Lehrer, Journalist



Mohamed Abdirahim – JUSO, 1993, Jugend-
arbeiter, Stadtrat



Benno Frauchiger – 1975, Bern
Ing. méc. dipl. EPFL, NDS Energie; Stadtrat



Jonathan Gimmel – 1971, Worb – Personal-
fachmann, Exec. MBA FH; Leiter Personal und
Finanzen Präsidialdirektion der Stadt Bern



Stefan Jordi – 1971, Bern
Lehrer, Politologe, wissenschaftlicher
Mitarbeiter; Grossrat



Lukas Meier – 1975, Bern
Historiker; Fanarbeiter Fanarbeit Bern,
Projektleiter Fanarbeit Schweiz



Luc Mentha – 1952, Köniz
Fürsprecher; Grossrat



Bänz Müller – 1967, Wohlen
Ausgebildeter Primarlehrer; vollamtlicher
Gemeindepräsident



Halua Pinto de Magalhães – 1986, Bern
Chemiker (Dr. sc. ETH), Wissenschaftlicher
Mitarbeiter Institut für Umweltphysik
(Universität Heidelberg)



Daniel Wildhaber – 1960, Rubigen
Sekundarlehrer phil. hist; Schulleiter
in Münsingen; Grossrat



Daniel Wyrsh – 1963, Jegenstorf, Lehrer
Sekundarstufe II; Geschäftsführer Berner
Staatspersonalverband; Grossrat



FERIENBETREUUNG IM JEGENSTORF

Eine Erfolgsgeschichte mit Vorbildcharakter

KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESSCHULEN IN DEN GEMEINDEN BIETEN ELTERN GUTE FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNGSANGEBOTE. WÄHREND DEN SCHULFERIEN ENTSTEHT ABER BEI VIELEN EINE BETREUUNGSLÜCKE UND WIRD ZUM SCHIER UNLÖSBAREN PROBLEM, DA DIE MEISTEN ELTERN ÜBER ZU WENIG FERIENTAGE VERFÜGEN.

Der Gemeinderat von Jegenstorf hat erkannt, dass dieses Angebot weiter ausgebaut werden muss, insbesondere um berufstätige und alleinerziehende Eltern zu entlasten, aber auch, um den Kindern auch während den Schulferien klare Tagesstrukturen zu bieten. Nicht zuletzt soll es als präventives Angebot für sozial gefährdete Kinder dienen.

Die «Ferienbetreuung» wurde in Jegenstorf im Sommer 2017 als Pilotprojekt für zwei Jahre eingeführt. Dieses Projekt wurde durch Lydia Baumgartner, Grossrätin und zuständige Gemeinderätin, Ressort Soziales, initiiert.

Bereits im ersten Jahr ist das Angebot sehr gut angelaufen und die Zahl der Teilnehmenden war mit bis zu 24 Kindern pro Tag sogar höher als erwartet. So hat der Gemeinderat das Angebot bereits vor Ablauf der Pilotphase definitiv eingeführt. Entscheidend waren dabei vor allem die Erhebung des Bedarfs anhand von Belegung und Anmeldungen sowie die finanziellen Auswirkungen.

Damit das Modul Ferienbetreuung betrieben wird, müssen mindestens 5 Kinder pro Tag angemel-



Manuel Schranz, Köniz

Um die Chancengleichheit sicherzustellen, wird ein einkommensabhängiger Tarif erhoben.

det sein. Es findet während zwei Ferienwochen im Sommer sowie einer Ferienwoche im Herbst statt und beschränkt sich auf die Wochentage Montag, Dienstag und Donnerstag, da dies bislang die nachfragestärksten Tage der Tagesschule sind. Für eine bessere Planbarkeit ist nur die Inanspruchnahme von ganzen Betreuungstagen möglich.

Der Ferienbetreuung stehen verschiedene Örtlichkeiten zur Verfügung: die Räumlichkeiten der Tagesschule, die Turnhalle und die Aussenplätze der Schule. Die Ausflüge finden vorzugsweise im Naherholungsgebiet der Gemeinde statt.

Die Leitung der Tagesschule übernimmt die Koordination der Ferienbetreuung. Für jede Ferienbetreuungswoche wird eine verantwortliche Person mit pädagogischer Ausbildung bestimmt. Gemäss Gemeindeverordnung müssen immer zwei Betreuungspersonen anwesend sein, ab 13 Kinder mindestens deren drei und ab 21 Kinder mindestens vier Betreuungspersonen.

Die Ferienbetreuung wird möglichst kostendeckend betrieben. Bund und Kanton beteiligen sich zurzeit leider (noch) nicht daran, das heisst, neben den Erziehungs-

berechtigten trägt die Gemeinde die finanzielle Last alleine. Die Gemeinde Jegenstorf übernimmt pro Kalenderjahr zudem eine Defizitgarantie von maximal 9000 Franken.

Um die Chancengleichheit sicherzustellen, wird ein einkommensabhängiger Tarif als Elternbeitrag erhoben, dieser bewegt sich zwischen 50 und 90 Franken pro Tag, wobei mit begründetem Gesuch auch Ausnahmen davon möglich sind.

Modell mit Vorbildcharakter

Um das Angebot möglichst vielen Eltern zugänglich zu machen und damit eine familiengerechte Ferienplanung möglich ist, erfolgt die Ausschreibung für das Ferienbetreuungsangebot so früh wie möglich über bereits bestehende Kanäle der Schule, Tagesschule und Homepage der Gemeinde. Anmeldungen werden jeweils bis am 31. Januar entgegengenommen. Wenn es die Planung und die Kapazität erlauben, werden aber auch spätere Anmeldungen noch berücksichtigt.

Für die Qualitätssicherung wird laufend eine Statistik geführt und jährlich ein Rechenschaftsbericht erstellt. Als Modell einer sozial gerechteren Ferienbetreuung hat die Erfolgsgeschichte von Jegenstorf auch für andere Gemeinden Vorbildcharakter.